

Zur Verwendung der Mittel aus dem Österreichfonds 2016

Präambel

Im Rahmen des Steuerreformgesetzes 2015/2016, BGBl. I Nr. 118/2015, wurde die rechtliche Grundlage für ein neues Finanzierungsinstrument im österreichischen FTI-System gelegt. Gemäß Artikel 12 dieses Gesetzes wird die Nationalstiftung FTE im Jahr 2016 zusätzlich im Wege des "Österreich-Fonds" mit 33,7 Mio. Euro dotiert.

Die Vergabe der Mittel aus dem "Österreich-Fonds" erfolgt auf Grundlage des FTE-Nationalstiftungsgesetzes analog zur bisherigen Vergabe der Mittel aus der Nationalstiftung durch den Stiftungsrat unter Berücksichtigung der Empfehlung des Rates für Forschung und Technologieentwicklung. Die Anträge müssen sich von den Anträgen der Begünstigten für die Mittel aus der Nationalstiftung unterscheiden.

Die Mittel des "Österreich-Fonds" sollen gemäß § 3 Absatz 2 FTE-Nationalstiftungsgesetz für die Förderung von Grundlagenforschung und der angewandter Forschung sowie zur Förderung von Technologie- und Innovationsentwicklung verwendet werden.

Der Einladung des Stiftungsrates vom 12. April 2016 folgend, spricht der Rat für Forschung und Technologieentwicklung folgende Empfehlung zur Vergabe der dem Österreich-Fonds 2016 zur Verfügung stehenden 33,7 Mio. Euro aus.

Empfehlung

Be- günstigte	Titel	beantragte Summe in Mio. Euro	Empfehlung in Mio. Euro
FFG	Fronrunner-Paket	27	11,2
FWF	Nachfolgeprogramm FWF-Doktoratskollegs "doc.funds"	10	10
FWF	Jahoda-Lazarsfeld-Programm (Incoming / Reintegration)	7	3
CDG	Förderung anwendungs-orientierter Grundlagenforschung im Bereich Life Sciences in 2 CD-Labors	5	2,5
LBG	Open(ing) Careers	2	2
ÖAW	Sir-Karl-Popper-Kollegiate	12	0
aws	Technologie-Internationalisierung österreichischer Fronrunner-Unternehmen	5	2
aws	IP.Market: Wissenstransfer und Verwertung von Geistigem Eigentum österr. KMU	5	3
Summe		74	33,7

Aufgrund der starken Überzeichnung des Österreich-Fonds mit 74 Mio. Euro gegenüber verfügbaren 33,7 Mio. Euro ist es leider nicht möglich, alle Anträge zur Gänze zur Förderung zu empfehlen.

Der in den Erläuterungen zu Artikel 13 des Steuerreformgesetzes vorgesehene Aufteilung in 50% Mittel für die Grundlage- und angewandte Forschung (Säule 1) und 50% für die Erforschung und Entwicklung von grundlegenden industriellen Technologien in den Programmen Produktion der Zukunft, Mobilität der Zukunft, Energie der Zukunft, sowie Informations- und Kommunikationstechnologien der Zukunft (Säule 2) folgend, wurde daher wie in der Tabelle dokumentiert eine entsprechende Abstufung der Finanzierungsanteile vorgenommen.

Zudem musste der Rat feststellen, dass der im Gesetz vorgesehenen inhaltlichen Schwerpunktsetzung von den Antragstellern nur bedingt entsprochen wurde. Das zeigt sich vor allem für die zweite Säule, wo die thematischen Ausrichtungen kaum berücksichtigt wurden. Entsprechende Abschlüsse gab es daher auch bei den Finanzierungsempfehlungen.

Das **Fronrunner-Paket** der **FFG** spiegelt nur begrenzt die vom Gesetz vorgesehenen inhaltlichen Schwerpunkte (z.B. Stadt, Produktion, Mobilität

der Zukunft) wieder. Vielmehr zeigt sich ein starker Headquarter-Fokus. Der in Modul 4 vorgeschlagenen IP-Scheck wird vom Rat begrüßt, institutionell aber mehr bei der awa aufgrund ihrer starken Kompetenzen im IP-Bereich gesehen. Der Rat empfiehlt das Fronrunner-Paket mit **11,2 Mio. Euro** zu unterstützen, wobei vor allem jene Module gestützt werden sollen, die sich thematisch den gesetzlichen Vorgaben annähern.

Im Besonderen positiv hervorzuheben, ist die starke Adressierung der Nachwuchsförderung, wie sie explizit per Gesetz für die erste Säule angeführt ist, durch den **FWF** mit seinen Anträgen doc.funds und dem Jahoda-Lazarsfeld-Programm.

Gerade die **doc.funds** stellen eine wichtige und sinnvoll überarbeitete Restrukturierung der bisherigen Doktoratskollegs dar. Die dadurch den Institutionen zukommende Autonomie in der Ausgestaltung der Doktoratsprogramme wird vom Rat begrüßt. Der Rat empfiehlt daher, die doc.funds in der vollen Höhe von **10 Mio. Euro** zu unterstützen.

Das **Jahoda-Lazarsfeld-Programm** weist aus Sicht des Rates einen geringen Neuheitsgrad zu bestehenden Maßnahmen auf. Zudem gibt es hier Doppelungen mit dem bestehenden Angebot auf EU-Ebene in diesem Bereich. Es wird eine verstärkte Kooperation mit der ÖAW mit Blick auf die von ihr eingereichten Sir-Karl-Popper-Kollegiate angeregt. Eine Öffnung der Kollegiate für alle ForscherInnen und ihre Finanzierung über den FWF würde der Humankapitalentwicklung wertvollere Impulse geben. Der Rat empfiehlt das Jahoda-Lazarsfeld-Programm mit Blick auf eine Kooperation mit den Sir-Karl-Popper-Kollegiaten mit **3 Mio. Euro** zu dotieren.

Die **CDG** adressiert den wichtigen und gesetzlich explizit verankerten Life Science Bereich mit ihren in der angewandten Forschung bewährten Strukturen. Vor dem Hintergrund der knappen Mittel empfiehlt der Rat die Finanzierung eines **CD-Labors** mit **2,5 Mio. Euro**.

Die **Open(ing) Careers** stellen aus Sicht des Rates ein wertvolles und vor allem neues Element in der Nachwuchsförderung dar. Bedauerlich ist lediglich ihre Beschränkung auf Personen innerhalb der **LBG**. Der Rat empfiehlt ihre volle Finanzierung in der Höhe von **2 Mio. Euro**, würde es aber sehr begrüßen, wenn seitens der Antragstellerin überprüft würde, inwieweit sich das Konzept auch für Personen außerhalb der LBG öffnen lassen würde.

Die von der **ÖAW** eingereichten **Sir-Karl-Popper-Kollegiate** sind ein gutes Instrument zur Nachwuchsförderung, strukturell aber besser beim FWF aufgehoben. Insbesondere ist eine Öffnung für Nicht-ÖAW-Mitglieder anzustreben. Wie bereits oben im Rahmen des Antrages zum Jahoda-Lazarsfeld-Programm angeführt, empfiehlt der Rat der ÖAW, hier die Kooperation mit dem FWF auch im Hinblick auf die Finanzierung zu suchen.

Die **Technologie-Internationalisierung österreichischer Frontrunner-Unternehmen** stellt einen wertvollen Beitrag zur Marktüberleitung und internationalen Markterschließung für österreichische KMU in wichtigen Technologiebereichen dar. Vor dem Hintergrund knapper Mittel empfiehlt der Rat, das Vorhaben mit **2 Mio. Euro** zu fördern.

Die IP.Market Initiative ist ein wichtiges Instrument in der Heranführung österreichischer KMU an die Potentiale einer verbesserten Verwertung ihres geistigen Eigentums. Das vorgeschlagene Maßnahmenpaket, insbesondere die Errichtung eines IP-Marktplatzes und die Zusammenarbeit mit dem Patentamt, werden sehr begrüßt. Der Rat regt an, die Einbindung des von der FFG vorgeschlagenen IP-Schecks in dieses Maßnahmenpaket zu prüfen. Der Rat empfiehlt **IP.Market** mit **3 Mio. Euro** zu unterstützen.